

Laibacher Zeitung.

Nr. 109.

Bräunurationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere per Zeile 6 fl.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 fl.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Bezirkshauptmann in Riva Hieronymus von Balarini anlässlich der von ihm erbetenen Vergebung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ehrprieslichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Mai d. J. dem Publicisten Ludwig Benedict Hahn das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem österreichischen Staatsangehörigen Alfred Trabotti in Odessa das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

367. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 9. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biemialowiski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pragak, Dr. Freiherr von Conrad-Gybesfeld, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Die Abgeordneten Pösch, Dr. Mitsche und Genossen bringen einen Initiativantrag ein, dahingehend, dass dem ersten Absatz des § 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1866 über das gesetzliche Binsenmaß folgender Wortlaut gegeben werde: "Werden Binsen ohne Bestimmung ihres Maßes bedungen oder ge-

büren Binsen aus dem Gesetze, so sind fünf vom hundert auf ein Jahr zu verstehen, es mag ein Pfand genommen worden sein oder nicht."

Die Abgeordneten Dr. Weitloß und Genossen interpellierte das Gesamtministerium, weshalb die Beantwortung der von Dr. Kopp und Genossen in Angelegenheiten des Wiener Schlachtwiehmarktes in der Sitzung am 25. April d. J. gestellten Interpellation bisher unterblieben, und ferner, ob die Regierung gewillt ist, ohne Verzug die unerlässlichen Maßregeln zu ergreifen, um die Folgen ihres Vorgehens in Bezug auf den Wiener Schlachtwiehmarkt zu beheben.

Die Abgeordneten Raic und Genossen interpellierte Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seine Excellenz den Herrn Landesverteidigungs-Minister bezüglich eines Vorfalls, der sich am 4. d. M. in Windisch-Feistritz zugetragen und bei welchem anlässlich einer Versammlung des politischen Vereines "Slovensko-Društvo" die am Dache des Versammlungslokales aufgehisste schwarz-gelbe Fahne trotz des Hinweises auf die kaiserlichen Farben unter Androhung von Gewaltanwendung herabgenommen werden musste, weil angeblich diese Fahne Anlass zu Demonstrationen geben könnte. Die Interpellanten fragen, ob den genannten beiden Herren Ministern dieser Sachverhalt bereits bekannt ist und was sie zu veranlassen gedenken, damit die I. österreichische schwarz-gelbe Fahne in Steiermark wenigstens in Zukunft unbeständig aufgehisst werden könnte.

Abg. Dr. Jaques referiert namens des Strafgesetzausschusses über den Antrag des Abg. Tomaszczuk und Genossen, betreffend die authentische Interpretation des § 28 des Pressgesetzes, und weist darauf hin, dass es sich in dem Antrage nicht um eine Änderung der Pressgesetzung, sondern um eine staatsrechtliche Frage, um die Immunität der Abgeordneten und deren unbeirrten Contact mit den Wählern handle. Er empfiehlt den Ausschussantrag auf Erlassung eines Gesetzes, wonach wahrheitsgetreue, wie auch auszugsweise Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes, der Landtage und der Delegationen oder einzelner daselbst gehaltener Reden niemals eine strafbare Handlung begründen.

Abg. Dr. v. Stourz empfiehlt den Antrag im Interesse des Parlamentarismus und urgiert die Be-

rathung des Ausschussberichtes wegen Aufhebung des Zeitungsstempels.

Regierungsvertreter Hofrat R. v. Kral erklärt, dass die Regierung sich dem Zwecke des Gesetzentwurfs nicht entgegenstelle. Die Regierung werde bei Berathung des Strafgesetzentwurfs die vom Ausschuss gewünschten Modificationen vornehmen; auch sei schon in den Einführungsbestimmungen zum Strafgesetzentwurf jene Abänderung enthalten, welche es unmöglich mache, das objective Verfahren auf Mitteilungen von Parlamentsverhandlungen anzuwenden.

Doch könnte man ruhig jenen Zeitpunkt abwarten. Die vereinzelte Entscheidung eines Gerichtes, welche Veranlassung zu dem Antrage gegeben, wurde vom obersten Gerichtshofe behoben und dieser Umstand allein wird namentlich im Zusammenhalte mit der inneren Wahrheit dieses Erkenntnisses verhüten, dass ähnliche Entscheidungen, wie die behobenen, wiederkehren. Man müsse überlegen, ob das Gesetz in der vorliegenden Fassung annehmbar ist. Die Regierung tritt nicht dem Grundsatz entgegen, dass auszugsweise Mitteilungen, soweit sie wahrheitsgetreu sind, statthaft sind, allein eine Mitteilung kann objectiv wahrheitsgetreu und doch dadurch, dass sie einzelne herausgerissene Stellen bringt, eine Entstehung sein. Durch Annahme der vorliegenden Fassung wurde zwar eine Unklarheit des bestehenden Gesetzes beseitigt, allein damit gleichzeitig eine andere Unklarheit in das Gesetz aufgenommen.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Das Brantweinstener Gesetz wird in dritter Lesung genehmigt.

Abg. Schindler referiert namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau.

Abg. Tausch empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, der eine Forderung der Humanität erfüllt, findet denselben jedoch in mancher Beziehung mangelhaft. Auch interpelliert er den Ackerbauminister, wann er durch ein neues Berggesetz das alte, nicht mehr entsprechende Berggesetz ablösen werde. Es handle sich dabei namentlich um die Einführung jener Bestimmungen, durch welche eine Verbesserung der Lage der Bergarbeiter herbeigeführt wird.

Teuilleton.

Der Aerztemangel in Krain.

Besprochen von Dr. Friedrich Kressbacher.

(Fortsetzung.)

Die Regierungsvorlage vom Jahre 1873 hatte übrigens in sämtlichen Landtagen dasselbe Schicksal, nur blieb es nicht in allen Ländern beim alten, sondern, gebrängt von den zwingenden Verhältnissen, haben die beiden Länder Mähren und Kärnten im letzten Jahre die Sanitätsorganisation bereits durchgeführt, während die Landtage von Tirol und Oberösterreich Resolutionen beschlossen, in welchen die Regierung aufgefordert wurde, die Chirurgenschulen wieder einzuführen, eine Resolution, welche übrigens auch der kärntnerische Landtag trotz seines Sanitätsgesetzes ebenfalls, und zwar in derselben Sitzung beschlossen hat.

Die beiden Gesetzentwürfe von Mähren und Kärnten haben bereits die Allerhöchste Sanction erlangt, und es ist für uns, die wir ja vor derselben Frage stehen, von besonderem Interesse, die Art und Weise kennen zu lernen, wie diese Länder sich die Lösung dieser brennenden Frage zurecht gelegt haben.

Mährentheilt sich das Land ebenfalls in Sanitätsprengel ein, welche nicht mehr als 10 000 Einwohner und keine größere Ausdehnung als 100 Kilometer haben dürfen. Jeder Sprengel muss einen Gemeindearzt haben.

Einzelne Gemeinden oder mehrere Gemeinden zusammen ernennen ihre Aerzte selbst, jene Gemeinden, welche ihre Aerzte nicht selbst zahlen können, erhalten eine Subvention vom Lande, in diesem Falle hat aber das Land das Ernennungsrecht, die Gemeinden nur das Vorschlagsrecht.

Die Bezüge betragen als Minimum 50 fl. für jedes Tausend Einwohner oder bei Sanitätsdistrikten

unter 8000 Einwohnern per Quadrat-Myriameter 400 Gulden. Bezüglich der Subventionierung der Gemeinden aus Landesmitteln dient als Richtschnur, dass dort, wo schon das Minimalerfordernis für die Gemeinde-Aerzte durch die besonderen Zuflüsse und durch einen von den Gemeinden aufzubringenden Beitrag in der Höhe von 1 Prozent der gesamten, in den betreffenden Gemeinden vorgeschriebenen direkten Steuern nicht bedeckt erscheint, der Abgang auch das Minimalerfordernis des Arztes über Antrag der I. ö. politischen Behörde vom Landesausschusse bei dem die Auszahlung besorgenden I. ö. Steueramte aus dem Landesfond flüssig zu machen ist.

Ich übergehe die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation eines Bezirksgesundheitsrathes u. s. w., da es sich für unseren Fall ja nur um die Abhilfe gegen den Aerztemangel und nicht um eine durchgreifende Sanitätsreform handelt.

In ähnlicher Weise, jedoch ausschließlich nur auf die Regelung der Stellung der Aerzte sich erstreckend, ist das Sanitätsgez. von Kärnten beschaffen.

Es teilt ebenfalls das Land in Districte, und zwar im Verordnungswege, jeder District hat einen Districtsarzt, die Gemeinden eines Districtes zahlen den Arzt und der Landessond gibt zur Unterstützung der Gemeinden Localzulagen in Abstufungen bis zum Höchstbetrag von 300 fl.

Die Bestimmung der Dotationsbeträge für die einzelnen Stellen erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag vom Landesausschusse im Einvernehmen mit der Landesregierung. Die Gemeinden oder Districte, welche keine Subvention beziehen, ernennen die Aerzte selbst, bei den subventionierten steht die Ernennung dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der Landesregierung zu.

In Mähren ist der Subventionszuschuss des Landes mit 26 000 fl., in Kärnten mit 7150 fl. präliminiert.

7.) Wie soll in Krain das Aerztewesen organisiert werden?

Die nächstliegende Frage ist wohl die, ob sich das Muster der in Mähren und Kärnten bereits durchgeführten Sanitätsorganisation, respektive Organisation des ärztlichen Dienstes in den Landgemeinden zur Nachahmung auch bei uns empfehlen würde.

Die Eintheilung des Landes in Sanitätsprengel würde keine Schwierigkeiten bieten, da das bei uns bestehende System der Bezirkscassen das Land ja bereits thatslächlich in Sanitätsdistricte eingeteilt hat; ja es entspricht die bestehende Eintheilung im Verhältnisse der Aerztekohle zu der Bevölkerungsziffer annähernd der Basis, wie sie das mährische Gesetz normiert, indem bei uns, 1 Arzt auf 10 000 Einwohner genommen, 48 Aerzte oder Sanitätsdistricte auf das Land entfielen, und thatslächlich sind im Lande 45 Bezirkswundarztstellen systemisiert.

In dieser Richtung empfiehlt sich daher die Eintheilung des Landes in Districte ganz unbedingt, und könnte an der hierlands bereits bestehenden vielleicht mit kleinen Modificationen über Umtatzen des Arztes, Abgrenzung des Districtes u. s. w., geradzu festgehalten werden.

Sagen wir also: Krain ist in 48 Sanitätsdistricte einzuteilen, jeder District hat einen Districtsarzt, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass das Verhältnis von 1 Arzt auf 10 000 Einwohner ja nur für die Districtsarzte gilt, da mit Einrechnung der I. ö. Bezirkssärzte und Sanitätsassistenten, deren wir 11 haben, der Werksärzte (z. B. 2 in Idria, 1 in Hof), von 4 Privatärzten (Stein und Fesseni, Kainburg, Lack), eines am Lande angestellten landwirtschaftlichen Arztes (Commenda St. Peter) und der Aerzte der Landeshauptstadt die Zahl der Doctoren im Lande nahezu verdoppelt erscheint, so dass das Verhältnis im ganzen Lande zusammen-

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn betont, dass die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht nur in Österreich, sondern auch allerwärts angestrebt, hier und da auch schon durchgeführt ist, und dass dies bei dem Bergmann auch leichter ist, als bei den anderen Berufständen. Dem Gedanken der gesetzlichen Regelung, damit nicht die Arbeiter selbst es versuchen, sich durch Streiks das, was sie wünschen, zu ertröten, verdankt die Vorlage ihr Entstehen. Der Minister bespricht hierauf die wesentlichen, den Inhalt der Vorlage bildenden Momente und bemerkt, dass bezüglich der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter es notwendig sei, sich an den alten Satz zu erinnern: *Principiis obsta.* (Bravo!) Bezuglich der täglichen Arbeitsdauer sei es unerlässlich, einen Schutz zu gewähren, der zu großen Ausnützung einen Siegel vorzuschreiben. Und was die Sonntagsruhe anbelangt, so möge man diesen Gegenstand nicht bloß vom materiellen Gesichtspunkte des Ausruhens, sondern auch von dem höheren betrachten, dass dem Bergmann die Möglichkeit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten gesichert sein soll (Bravo! rechts), dass er auch wenigstens einen Tag mit seiner Familie leben kann.

Das Berggesetz sei doch nicht so gänzlich unbrauchbar. Durch Novellen zu einem Gesetze gelange man oft sicherer zum Ziele, als durch Gesetze von großem Umfange, die in den Ausschuss-Sessionen lang schlafen. Einer Bemerkung des Vorredners gegenüber constatiert der Minister, dass die Vorlage schon zwei Jahre früher eingebrochen war, als er nach Frankreich reiste (Hört!), und erklärt weiter, dass mit diesem Gesetze dem Arbeiter doch etwas Wertvolles geboten werde. Die Zeit, und voraussichtlich eine nicht zu entfernte Zeit werde ihm darin Recht geben. (Lebhafster Beifall rechts.)

Hierauf wird in die Specialdebatte eingegangen.

Zu § 1 (enthaltend das Minimalalter für den Eintritt in den Bergbau und die Beschäftigung von Wöhnerinnen) empfiehlt

Abg. R. v. Sprung die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage, welche das Minimalalter für die Aufnahme zur Bergarbeit mit 14 Jahren fixiert, und beantragt einen Zusatz, nach welchem ausnahmsweise gestattet werden soll, dass Kinder, welche der Schulpflicht genügt haben, mit dem zwölften Jahre bereits zur Bergarbeit aufgenommen werden dürfen. Inbetreff der Wöhnerinnen beantragt er, dass dieselben ausnahmsweise auch bereits nach drei Wochen zur Arbeit verwendet werden dürfen.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn ist mit dem Antrage des Abg. Sprung einverstanden und wünscht nur, dass Wöhnerinnen nicht drei, sondern vier Wochen nach ihrer Niederkunft, falls die Ärzte die Arbeitsfähigkeit constatieren, beschäftigt werden können.

Abg. R. v. Sprung hält seinen Antrag aufrecht, ist aber bezüglich der Wöhnerinnen mit der vom Minister gewünschten Abänderung von drei in vier Wochen einverstanden.

Abg. Graf Wurmbbrand bezweifelt, dass die Arbeit, namentlich im Freien, auf die Entwicklung des kindlichen Organismus schädlich wirken könnte. Die Arbeit in der Schule sei nicht minder anstrengend für

genommen sich dann fast auf 1 Arzt zu 5000 Einwohnern stellen würde.

Es würde sich daher nur darum handeln, 48 Stellen für die künftigen Districtsärzte zu systemisieren.

Die Frage ist aber die, sollen wir selbe als Gemeindeärzte nach Art der im mährischen Gesetze in Aussicht genommenen oder als Districtsärzte im Sinne des kärntnerischen Gesetzes systemisieren in der Weise, dass die einzelnen Gemeinden ihre Ärzte selbst ernennen und mit Vertrag und Kündigung anstellen, oder dass dies mehrere Gemeinden zusammennehmen ihnen und dass jene Gemeindenvereinigungen (Districte), welche zu arm sind, um einen Arzt anstellen zu können, vom Lande subventioniert werden.

Ich halte keine der angegebenen Durchführungsmodalitäten für unsere Landesverhältnisse angepasst.

Der Gesichtspunkt, der uns bei der Organisation des Arztewesens auf dem Lande leiten muss, ist vor allem der, dass die Stellen so adjustiert werden, dass Hoffnung vorhanden ist, dass sich Competenten um dieselben finden werden.

In Mähren ist das anders. Mähren hat eine stellenweise wohlhabende Bevölkerung, hat vorgeschrittene Industrie, reiche Guts- und Herrschaftsbesitzer. Dort finden Gemeindeärzte immer Nebenerwerb in der Privatpraxis, als Fabriksärzte u. s. w., zudem steht den Mähren die große Anzahl Mediciner zur Verfügung, die, der deutschen und czechischen Sprache mächtig, aus der Prager und Wiener Universität hervorgehen, denn Böhmen und Mähren vertragen bekanntlich sogar einen Export ärztlichen Materials. Für die Gemeindearzttstellen in Mähren mit ihren Remunerationen von 500 fl. und darüber werden sich daher immer genügend Competenten finden.

(Fortsetzung folgt.)

das Kind als körperliche Arbeit. Die Haupsache sei, dass der Schulpflicht genügt werde, ist dies geschehen, dann sehe er keinen Grund ein, warum Knaben nicht mit zwölf Jahren zur Bergarbeit zugelassen werden sollen.

Abg. Dr. Rieger tritt für die Aufrechthaltung der Fassung des Ausschusses ein, dem daran gelegen war, dafür zu sorgen, dass der Arbeiter nicht über seine Kräfte arbeite. Das schulpflichtige Alter sei eben in der Regel das 14. Jahr, und es sei dieser Ausdruck gewählt worden, um dem Drängen der Schulfreunde Rechnung zu tragen. Der Staat sei verpflichtet, für das körperliche Wohl der Arbeiter in Bezug auf die Feststellung der Arbeitszeit etc. zu sorgen. Er empfiehlt die Ablehnung des Gegenantrages.

Abg. Ritter v. Chlumeky erklärt, dass die Linke für den Antrag Sprung deshalb stimmen werde, weil die Schulpflicht in den verschiedenen Ländern verschieden sei und sich dadurch eine Ungleichheit in der Behandlung ergebe.

§ 1 wird nach der vom Abg. Sprung vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 2 wird ohne Debatte angenommen.

Bei § 3 (Schichtdauer von 12 Stunden bei wirklicher Arbeitszeit von 10 Stunden) erklärt sich

Abg. Dr. Magg im allgemeinen gegen den Normalarbeitsstag, ist aber speziell beim Bergbau für eine Feststellung der Arbeitszeit. Er beantragt einen Zusatz, betreffend die Übersicht in einzelnen außergewöhnlichen Fällen.

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn würde zwar im Prinzip gegen den vorgeschlagenen Zusatz nichts einwenden, kann ihn jedoch in der vorgeschlagenen Fassung nicht accptieren.

Der Zusatz Magg wird abgelehnt, § 3 angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

Zur Frage der Unterkrainer Bahn.

Samstag, den 10. d. M., versammelte sich im Magistratsaal das durch den kärntischen Landesausschuss einberufene Eisenbahn-Comité behufs Berathung über die projectierte Unterkrainer Bahn. An der Berathung haben teilgenommen außer einigen Herren Landtagsabgeordneten auch die Vertreter der unterkrainerischen Gemeinden, und zwar: Dr. A. Poznik; l. l. Bezirksschreiber L. Golja; l. f. Major i. P. M. Terbuhovici; Volkschullehrer V. Kmet und Bürgermeister A. Stepic. Herr Landeshauptmann Graf Thurn eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Geehrte Versammlung! Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 17. Oktober verschwommenen Jahres erlaubte sich der Landesausschuss, das geehrte Eisenbahn-Comité zur heutigen Berathung einzuladen. Das geehrte Comité wird Mittel und Wege zu besprechen haben, damit der Ausbau der Unterkrainer Bahn endlich verwirklicht werde.

Überzeugt von der eminenten Wichtigkeit und dem unabsehbaren Bedürfnisse der Unterkrainer Bahn, hat der h. kärntische Landtag fast in jeder Session, vom Jahre 1866 her, diesen Bahnbau bezeichnende Resolutionen gefasst. Die hiesige Handels- und Ge-

werbekammer war schon vom Jahre 1864 her unablässigt darauf bedacht, dieses hervorragende Anliegen des Landes zu fördern. Die Kammer entfaltete in dieser Beziehung stets die regste Thätigkeit. Nicht minder waren die interessierten Kreise, Corporationen, Gemeinden und Unternehmungen Unterkrains eifrig bemüht, dass der bezügliche Bahnbau endlich ins Werk gesetzt würde. In dieser Richtung wurden mehrere Petitionen an das h. Handelsministerium wie auch an die beiden Häuser des Reichsrathes gerichtet und eine umfassende Denkschrift an maßgebende Stelle geleitet. Alle Eingaben beleuchteten die Nothwendigkeit der besagten Bahn in erschöpfer Weise und betonten, dass für den Ausbau der Bahn agricole, industrielle und commercielle Interessen des Landes, sowie allgemeine volkswirtschaftliche, im Interesse des Reiches selbst gelegene Gründe sprechen, dass überhaupt ein Aufschwung der Fabriken und Unternehmungen, ein Aufblühen der Gewerbe Unterkrains nur durch Anlegung eines Schienenweges durch das Unterkrainer Gebiet im Anschluss an die transleithanischen, eventuell dalmatinischen Bahnen zu erreichen sei. Die Rentabilität der Unterkrainer Bahn ist durch statistische Belege nachgewiesen worden.

Auch eine Deputation begab sich in dieser Gelegenheit an das Allerhöchste Hoflager und wurde huldvoll empfangen.

Die Regierung hat schon vor der Occupation Bosniens und der Herzegowina die Unterkrainer Bahn in ihr Programm aufgenommen und diese Bahn als ein Bindeglied der cisleithanischen Eisenbahnen mit dem kroatisch-dalmatinischen Eisenbahnnetze bezeichnet. Seitdem diese beiden Provinzen in das Machtgebiet unserer Monarchie einbezogen wurden, sollte man meinen, dass die Herstellung der Unterkrainer Bahn nicht nur vom volkswirtschaftlichen, sondern auch vom strategischen Standpunkte aus umso mehr anzustreben wäre.

Die technischen Vorarbeiten, die Tracierung der Unterkrain durchziehenden Bahnlinie ist schon im Jahre 1872 vorgenommen und das betreffende General- und Detailbauproject vorgelegt worden, worauf die technisch-militärische Tracerevision erfolgte. Welcher der tracierten Varianten, Alternativ-Linien der Vorzug zu zu erkennen wäre, darüber hat der h. Landtag bisher sich nicht ausgesprochen, sondern die diesjährige Entscheidung dem competenten Handelsministerium anheimgestellt, beziehungsweise sich die Abgabe seines Gutachtens für spätere Verhandlungen vorbehalten.

Ein Blick auf die Karte Österreichs belehrt uns, dass unsere Heimat Kärnten bezüglich der Bahnen anderen Kronländern gegenüber zurückgesetzt erscheint. Alle Anstrengungen des Heimatlandes, betreffend die Ausführung der Unterkrainer Bahn, haben bisher den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Heute, nach achtzehnjährigem Ringen, stehen wir vor einem Erlass Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers, welchen Erlass das geehrte Comité näher in Erwägung zu ziehen und zu erörtern haben wird, ob und in welcher Weise den wohlwollenden Intentionen des Herrn Handelsministers Rechnung getragen, und der beabsichtigte Eisenbahnbau mit vereinten Kräften des Reiches, des Landes und der Privatsubscription zustande gebracht werden könnte.

In der Beschaffung des Anlagecapitals ist, glaube

Jean Loup, der Irrsinnige von Mareille.

Roman nach Emile Richebourg
von Mag von Weisenthurn.

(31. Fortsetzung.)

Inzwischen war auch Jerome, welcher den Schrei seines Kindes vernommen, herbeigeeilt, doch war er nicht mehr imstande, dasselbe zu retten, sondern sah nur noch aus der Ferne, wie sich die Wölfin im Dunkel des Waldes verlor. Er sah ihr eine Weile nach, als er aber einsah, wie erfolglos dies sei, kehrte er zu seiner armen Frau zurück, er nahm sie liebevoll in seine Arme und endlich machte ein heißer Thränenstrom dem gepressten Herzen Lust.

Trotzlos, aller Fassung bar, wankten die unglücklichen Eltern heimwärts; das Leben hatte allen Reiz für sie verloren.

Es fehlte nicht an allgemeinen Kundgebungen regster Theilnahme, als man erfuhr, was ihnen widerfahren.

Mit Gewehren bewaffnet, machte sich eine Schar Männer sofort auf den Weg, um den Wald nach allen Richtungen hin zu durchkreuzen und, wenn möglich, die Wölfin zu finden; war auch das arme Kind sicher längst schon eine Beute des wilden Thieres geworden, so galt es doch, den Knaben zu rächen und für künftige Fälle das Thier unschädlich zu machen.

Mehrere Tage wurde der Wald nach allen Richtungen durchstreift, aber vergeblich; die Wölfin war verschwunden.

Und der kleine Jean?

Die armen Eltern kleideten sich in tiefste Trauer, in der Kirche wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, dem alle Einwohner der umliegenden Ortschaft beiwohnten, man verzeichnete den Tod des Kindes in dem Kirchenregister. —

Im Jahre 1845 hatte sich tatsächlich im Dorfe Boulvent, etwa drei Meilen von Mareille entfernt, der soeben erzählte Vorfall ereignet. Als nun der Waldbewohner plötzlich im Walde von Mareille sichtbar ward, entsannen sich die Leute sofort des Dramas von Boulvent, das etwa 18 bis 20 Jahre früher sich zugetragen hatte, und man sagte sich, dieser arme Mensch sei niemand anderer als Jean Labourin, der Sohn Jerome's und Louise's. Ja, es fanden sich sogar Leute, welche den Holzhauer aus Boulvent gekannt und eine bedeutende Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Waldbewohner constatirten.

Die Wölfin war also nicht so erbarmungslos gewesen, als man geglaubt. Sie hatte das Kind mit sich fortgetragen, aber nicht, um es zu tödten. Man hatte ihr erst kürzlich ihre Jungen geraubt und nun zog sie den Knaben auf mit mütterlicher Zärtlichkeit. So beschützt, vertheidigt durch die Wölfin, wuchs Jean in den Wäldern, inmitten wilder Thiere, heran, ohne dass diese ihm jemals ein Leid zugefügt hätten.

Gegen diese Legende hielten sich zahllose Wenn und Aber einwenden lassen. Jedoch die wichtigsten Zeugen ruhten längst in füher Erde. Louise hatte die unheilige Last ihres Schmerzes nicht ertragen können, sie war schon wenige Monate nach der Katastrophe gestorben und zwei Jahre später folgte ihre Jerome ins Grab.

So forschte niemand weiter über die Herkunft des armen Irren nach, der keinem ein Leid zufügte und vor jedermann in der Umgegend voll Scheu floh.

Man duldet das rätselhafte Wesen; man hatte schon einmal den Versuch gemacht, ihn einzufangen, aber man hatte bald die Überzeugung gewinnen müssen, dass er nur in der Freiheit des Waldes leben könne, und ließ ihn seitdem unbehelligt. So lebte Jean Loup, dessen wahre Herkunft erst ein tieferschütterndes

ich, der Cardinalpunkt zu erblicken. Dabei erinnere ich an den Ausspruch, den ein Redner im Parlamente gehalten, indem er sagte: Durch Anträge und Debatten baut man keine Eisenbahnen, dazu braucht man Geld und wieder Geld. Zur perfecten Entwicklung des Transitzverkehrs dürfte allerdings eine normalspurige Bahn, also eine Bahn ersten Ranges erforderlich sein. In Hinblick auf unsere Verhältnisse hätte jedoch vielleicht die Herstellung einer Bahn secundären Ranges, also eine Localbahn, mehr Aussicht.

Im kleinen Maßstabe kann auch billiger gebaut werden. Bei Vicinalbahnen kann man die bestehenden öffentlichen Straßen und Wege benützen, da gibt es weniger Objekte, die ganze Verkehrseinrichtung ist minder kostspielig. Die Billigkeit aber ist im gegebenen Falle ein beachtenswerter Factor, auf den allzeitlich Rücksicht zu nehmen räthlich sein dürfte. Es ist auch anzunehmen, dass jene Besitzer, deren Grund und Boden das Geleise tangieren würde, geneigt sein werden, ihre Entschädigungsansprüche möglichst zu ermäßigen oder solche gar nicht zu erheben.

Aufgabe des geehrten Comités wird es nun sein, alles Geeignete zu veranlassen, um den angeregten Bahnbau zu fördern, damit der langgehegte Wunsch des Landes endlich in Erfüllung gehe. Vielleicht würde es sich empfehlen, ein Subcomité einzusezten, welches diesbezüglich angemessen scheinende Vorschläge zu erstatten hätte.

Bei diesem Anlass beehre ich mich, zu erwähnen, dass im vergangenen Jahre auf der Strecke Laibach-Tarvis der Kronprinz-Rudolfs-Bahn die Errichtung einer Haltestation bei Radmannsdorf bewilligt wurde. Die frühere private Verwaltung der Rudolfsbahn hat durch vierzehn Jahre diese Errichtung verhorresiert; erst durch die Uebernahme der Bahn in Staatsregie änderte sich die Aufschauung zu Gunsten der Interessenten. Ich selbst habe in diesem Sinne interveniert und die freudige Erfahrung gemacht, dass an der Spize der Staatseisenbahnen derzeit ein Mann steht, welchen außer anderen vorzüglichen Eigenschaften ein richtiges Verständnis und wohlwollende Einsicht auszeichnen — ein Umstand, der geeignet ist, dass geehrte Comité bei seinem patriotischen Unternehmen zu ermutigen und zu stärken.

Nach der Rede des Herrn Landeshauptmannes erfolgte die Constituierung eines Eisenbahn-Comités, und es wurden mit Acclamation zum Obmann des Comités Herr Landeshauptmann Graf Thurn und zum Obmann-Stellvertreter der Bürgermeister und Reichsrathsabgeordnete Herr Grasselli gewählt. Als Berichterstatter fungierte der Landtagsabgeordnete, kais. Rath Murnik. Nach längerer, lebhafter Debatte, an welcher sich mehrere Mitglieder des Comités beteiligten, fasste man nachstehenden Beschluss:

"In Erwagung des Umstandes, dass eine Hauptbahn von Laibach nach Rudolfswert im Anschluss an die ungarisch-kroatisch-dalmatinischen Bahnen dermalen nicht erreichbar erscheint, ist der Bau von Localbahnen in Unterkrain anzustreben und ein Executiv-Comité von fünf Mitgliedern zu wählen, welches die verschiedenen Tracen, die Finanzierung und die Beiträge der Interessenten zu erheben und von Fall zu Fall an das Eisenbahn-Comité Bericht zu erstatten hat."

Drama zukünftiger Tage enthüllen sollte, ein Irrer, ein Wilder mitten unter Civilisierten seine sonderbare Existenz.

16. Capitel.

Traurige Tage.

Die Kriegsunruhen nahmen inzwischen unausgesetzt zu. Täglich fanden bald da, bald dort gröbere oder kleinere Gefechte statt, so auch eines in der Nähe von Marseille.

Zwei Tage später rückten feindliche Truppen in Marseille ein und besetzten den Ort.

Der befehlshabende Officier ließ den Bürgermeister zu sich kommen und erklärte ihm, dass er vernommen habe, zwölf Einwohner von Marseille hätten sich den Franc-tireurs zugesellt. Er verlangte daher, dass man ihm aus den Familien dieser zwölf Männer je eine Person als Geisel übergebe.

Jacques Vaillant erbebte, als man diese Anforderung an ihn stellte.

"Herr Officier," rief er mit vibrierender Stimme, "ich bin ein hilfloser Greis, doch es schlägt ein treues Herz für mein Vaterland in meiner Brust."

Damit wandte er sich ab und verließ das Gemach.

Der Officier hätte nur ein Zeichen zu geben brauchen, damit seine Leute den Greis erfassen, doch er that es nicht. Zornig funkelte es in seinen Augen, dann wandte er sich an einen seiner Untergebenen und befahl, dieser möge mit 20 Mann ausziehen und den schönsten Meierhof der Umgegend in Brand stecken.

Der Subaltern-Officier salutierte und entfernte sich, um den Befehl zu vollziehen.

Auf einem der Felsvorsprünge des "grauen Höckers" hatte Jean Loup den Tag verbracht.

Die Finsternis überraschte ihn auf dem Plateau und er dachte eben daran, heimzukehren in seine stille Felsengrotte, da schoss plötzlich eine züngelnde Flamme

in das betreffende Executivcomité wurden mit Stimmzettel gewählt die Herren: Director der kroatischen Industrie-Gesellschaft Karl Luckmann, kais. Rath. Murnik, Präsident der Handels- und Gewerbechamber Kuschär, Oberingenieur Ritter von Wenusch und Ingenieur Tomek.

Inland.

(Wien.) Vor einigen Tagen wurden die Deputationen der Brünner und schlesischen Schafwoll-Industriellen, welche die Petition inbetreff der Arbeiter-Ordnung überreichten, vom Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und vom Handelsminister Baron Pino in Audienz empfangen. Wie verlautet, hat der Handelsminister in Berücksichtigung der von der Deputation geltend gemachten Gründe zugesagt, möglichst dahin zu streben, dass die Frauen-Nachtarbeit auch in den Lohnspinnereien gestattet sein soll. Bezüglich der gewünschten 12 Überstunden, welche bei einer Normalzeit von $11\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden täglich in dringenden Fällen gestattet sein sollen, wird mit der mährischen Statt-halterei das Einvernehmen gepflogen werden.

(Reichstagswahlen in Ungarn.) In Bezug auf den Reichstagsbeschluss heißt es neuestens, dass derselbe vielleicht erst am 24. d. erfolgen wird. Die Reichstagswahlen würden jedenfalls erst in der zweiten Hälfte des Juni, und zwar vom 15. bis 24sten oder vom 21. bis 30. Juni stattfinden.

(Die Serben in Ungarn.) Das Executiv-Comité der serbischen Nationalpartei hat diesertage ein Wahlmanifest veröffentlicht, dem insoferne eine gewisse principielle Bedeutung zuerkannt werden muss, als dasselbe die vollständige Desavouierung jener Politik bildet, welche die bisherigen Führer der serbischen Opposition verfolgten. Nachdem die Serben sich auf Grund des Groß-Beschleker Programms zur staatsrechtlichen Opposition bekannt hatten, hätten sie sich mit den übrigen Nationalitäten in Ungarn für solidarisch erklärt, infolge dessen für die Revindication der Autonomie von Siebenbürgen und für die größere Selbständigkeit Kroatiens gekämpft und seien sie für staatliche Unabhängigkeit der cisleithanischen Slaven und für die Nicht-Intervention auf der Balkan-Halbinsel eingetreten. Das Ergebnis dieser total verfehlten Politik habe nun darin bestanden, dass die Serben sich mächtige Feinde auf den Hals luden und von jenen verleugnet wurden, für die sie eingestanden waren. Diesem gänzlichen Misserfolg gegenüber gelte es nun, sich für das neue Programm zu erklären, das auf der Anerkennung der staatsrechtlichen Basis und dem Eintreten für die Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Confessionen beruhe. Die Herren N. Maximović, S. Kasapinović und J. Bakić, welche das Manifest unterzeichneten, haben hiebei auch jedenfalls den Rubikon überschritten.

Ausland.

(Der deutsche Reichstag) hat am Samstag die Debatte über die Socialistenvorlage fortgesetzt. Erwähnenswert ist die Rede Windthorst's; der Centrumsführer erklärte, seine Partei sei gegen alle Ausnahmen

zum Himmelszelt empor und bald sah es aus, als ob ganz Marseille das Opfer eines Brandes geworden sei.

Jean Loup begann rasch in das Thal hinabzusteigen; die Flammen beleuchteten seinen Pfad.

Vorsichtig schlich er der Brandstätte näher. Etwa auf dreißig Schritte Entfernung versteckte er sich hinter einer Hecke.

Die feindlichen Soldaten bildeten einen dichten Kreis um das Haus.

Da trat ein Mann auf drei dienstthuende Offiziere zu, in dem Jean Loup den Bürgermeister Jacques Vaillant erkannte.

Er bat offenbar um Gnade. Jean Loup erkannte es an dem Ausdruck seiner Züge, doch der feindliche Offizier, gereizt durch seine vorherige Weigerung, ihm die verlangten Geiseln zu liefern, schob den Greis energisch bei Seite. Er schwankte und wollte sich schon auf seinen Angreifer werfen, doch — ein anderer kam ihm zuvor.

Jean Loup hatte alles mit angesehen, er stieß eine Art Gebrüll aus, sprang über die Hecke, schleuderte einen Soldaten zur Seite, welcher ihm den Weg vertreten wollte, warf sich auf den Offizier und streckte ihn mit einem einzigen Faustschlag zu Boden.

"Jean Loup, Jean Loup!" schrien 50 Stimmen aus der Menge auf einmal.

Sie vergaßen, welches Verbrechens man Jean Loup angeklagt hatte, sie bedachten nur die That des gegenwärtigen Augenblickes. Er hatte Jacques Vaillant, den greisen Bürgermeister, gerächt.

Schnell wie der Blitz war Jean Loup wieder verschwunden. Langsam erhob sich der zu Boden gestreckte, sein Gesicht war mit Blut bedeckt.

Als eine Stunde später die feindlichen Truppen wieder abzogen, nahmen sie einen Gefangenen mit, Jacques Vaillant.

(Fortsetzung folgt.)

gesetze, weil sie seit zwölf Jahren unter schlimmeren Gesetzen leide, als das Socialistengesetz sei, und trock mancher Milderung keine Aussicht auf Aufhebung derselben vorhanden sei. Die Wähler des Centrums verlangen die Ablehnung, doch sei die Frage so ernst, dass jeder nur nach seiner persönlichen Überzeugung stimmen müsse. Er spreche daher nur für seine Person, indessen sei das Centrum darüber einig, dass das Socialistengesetz, obwohl die Social-Demokratie verwerthlich, nicht eine dauernde Institution werden dürfe. Eine Compression, wie dieses Gesetz übe, müsse zur Explosion führen, wie Russland es beweise. Gegen die Social-Demokratie als solche könne nur die Kirche schützen, darum solle ihr die volle Freiheit zurückgegeben werden. Wenn der Reichstag und die Regierung Windthorst's Anträge zur Herbeiführung eines Übergangszustandes ablehnen, so werde das Centrum keine Verantwortung treffen, falls man das Gesetz zur Wahlfrage machen wolle.

(Der neue Gouverneur von Ostrumeli.) Ein Telegramm unserer Freitags-Nummer meldete bereits die Ernennung Krestović zum Gouverneur von Ostrumeli. Der neue Gouverneur ist seit Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit Functionär der türkischen Regierung, die ihn für ihren Dienst sozusagen aufgezogen hat. Als Kind bulgarischer Landleute in Kotel am Balkan (um 1820) geboren, wurde er auf Kosten der türkischen Regierung erzogen und mit einer anderen Anzahl junger Leute befuß juridischer Studien nach Paris geschickt. Nach Absolvierung der letzteren trat er in die türkische Administration, sodann in den Gerichtsdienst, in welchem er bis zum Range des Präsidenten des ersten Civiltribunals in Constantinopel emporstieg. Er assimilierte sich während dieser Zeit in hohem Grade dem Muhamedanismus, nahm den Namen Gavril Effendi an und war in den türkischen Kreisen Constantinopels sehr beliebt. In welchem Maße Krestović späterhin selbst in Neuerlichkeiten an seinem Charakter als türkischer Beamter festhielt, ergibt sich auch aus dem Umstande, dass er im Jahre 1879, als er sich in der Eigenschaft eines General-Secretärs und Directors der inneren Angelegenheiten von Ostrumeli nach Philippopol begab, den Fez als Kopfschmuck beibehalten wollte. Den Bemühungen des damaligen Commandanten der russischen Occupationssarmee, Generals Stolypin, gelang es allerdings rechtzeitig, ihn durch den Hinweis auf den heftigen Widerwillen der Bulgaren gegen die türkische Kopfbedeckung zum Aufsehen des Kalpaks zu bewegen. Während seines Aufenthaltes in Constantinopel hatte er eine schöne junge Griechin geheirathet, welche sich eines großen Einflusses über ihn erfreuen soll. Sein zur Zeit etwa 20jähriger Sohn führt denn auch den griechischen Namen "Kristides". So wusste Krestović seit seinem Einzuge in Philippopol seinen bulgarischen Landsleuten immer näher und näher zu rücken, ohne darüber den Contact mit den Griechen und selbst mit den Muhamedanern zu verlieren.

(General Gordon.) Wie dem "Gaulois" unterm 6. Mai aus London telegraphiert wird, hat sich die englische Regierung bezüglich der von General Gordon ausgesprochenen Absicht, sich gegen den Äquator zurückzuziehen, an den König der Belgier gewendet, welcher erwiderte, dass er vollkommen geneigt sei, mit den bedeutenden Hilfssquellen, über welche die afrikanische Association gebietet, die Mittel zu erleichtern, um Gordon zu retten und dass er Weisungen an Stanley ergehen lassen werde, dass sich dieser an die Spitze einer zahlreichen Expedition stelle, welche durch das Congo-Gebiet Gordon entgegenziehen würde. Dieselbe könnte sich im Nothfall Gondokoro bis auf hundert Meilen nähern, ja selbst vielleicht diese Stadt erreichen, wohin sich Gordon mit den ihm zur Verfügung stehenden Kämpfern begeben würde.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der "Bote für Tirol und Vorarlberg" meldet, der Gemeinde Bals zur Kirchenrestaurierung eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

Se. f. und f. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat, wie das ungarische Amtsblatt mittheilt, das Protectorat über die im Jahre 1885 in Budapest abzuhalten allgemeine Landesausstellung angenommen.

— (Zum Morde in Raab.) Infolge der verständigen Leitung der Untersuchung durch den Richter Schmidt und den Gerichtsarzt Dr. Sikor gelangte man zur überraschenden Entdeckung, dass Soldaten keinen Anteil hatten an dem Morde und dass sich die That als vorsätzliche Tötung qualifizierte, welche die Mutter an ihrem Sohne begangen hat. Dieser befand sich in stetem Unfrieden mit seiner Mutter, welche noch zu Lebzeiten ihres Mannes mit einem Feldwebel ein Verhältnis hatte. Um sich des Gatten zu entledigen, schickte sie ihn in den Keller, als man ein Fass hinabließ; das Fass ward aber ohne Strick hinabgelassen und dem Feldwebel der Kopf zerschmettert. Die 60jährige Frau hatte auch jetzt noch ein Verhältnis und dabei war ihr der 25jährige Sohn im Wege. Wie die Untersuchung

ergab, waren Mutter und Sohn in Streit gerathen. Der letztere hatte seiner Mutter eine Siphonflasche auf die Schulter geworfen, worauf sie ihm die Flasche an den Kopf warf, ihm mit einer Hacke einen Streich und mit einem Küchenmesser einen Stich ins Herz versetzte. In der Kaserne war zur Zeit der That kein einziger Mann abwesend, der angeblich beraubten Frau Jerzabel fehlt nicht ein Kreuzer, außerdem war die Thür von innen geschlossen.

— (20000 Francs für einen Anzug.) Eine romantische Geschichte wird von einem ungarischen Blatte erzählt: Ein Kaufmann, Namens Samuel Haas aus Mindzent, hielt sich vor einigen Jahren in Geschäftangelegenheiten in Budapest auf und wurde im „Café Pannonia“ von einem intelligent, aber gänzlich herabgekommen ausschenden Manne Weinend gebeten, ihm einen Rock zu schenken. Der Mann machte auf Haas den Eindruck unverschuldeten Elends, und in einer Anwandlung von Großmuth gieng er mit ihm in das gegenüber gelegene Kleidergeschäft und kaufte ihm daselbst einen ganzen Anzug. Der also Beschenkte schrieb sich den Namen und Wohnort seines Wohlthäters auf und entfernte sich unter Thränen des Dankes. Haas hatte an die Sache längst vergessen, als er dieser Tage im Wege der Gemeindevorstehung in Mindzent ein Schreiben des Budapester französischen Consulates erhielt, laut welchem ihm ein ohne Erben verstorbener reicher Franzose, Namens Braucuer, 20000 Francs in Gold hinterlassen habe, welcher Betrag bei der Filiale der Anglobank in Budapest behoben werden kann, wenn er vor dem Consulate nachweist, daß er dem Erblasser vor einer gewissen Zeit in dem L'schen Kleidergeschäfte auf der Kerepeserstraße einen Anzug gekauft hat. Mit Hilfe der aufbewahrten Originalrechnung und der Aussage des Kleiderhändlers gelang es Haas, diesen Nachweis zu führen und die 20000 Francs zu beheben.

— (Originelle Schuldeintreibung.) Ein Schneidermeister in der innern Stadt Wien hatte durch volle zwei Jahre bei einem Praterwirte eine Forderung von 31 fl. ausständig, die er trotz wiederholter Mahnung nicht erlangen konnte. Des Mahnens und Wartens überdrüssig, schickte der Schneidermeister an einem der letzten Abende seine sämmtlichen Gesellen — acht Mann hoch — in das Gasthaus seines Schuldnerns mit dem Auftrage, dort nach Herzensus zu zechen, was auch wirklich geschah. Nebst einer Menge von Speisen wurden auch nicht weniger als 82 Krügel „Pils“ verschlungen. Der Wirt hatte eine unbändige Freude, an einem ganz gewöhnlichen und noch dazu so regnerischen Tage, an dem sich keine Käte im Prater blicken ließ, ein so gutes Geschäft zu machen und rieb sich schmunzelnd die Hände, daß es seinen Gästen so ausnehmend gut schmeckte. Als die Beute gemacht war, präsentierte der Altgeselle unter feierlichem Ernst aller Beihilfeten aus seiner Brieftasche — die saldierte Rechnung seines Meisters, und ehe sich der Wirt über diese unerwartete und jedenfalls originelle Schuldeintreibung recht fassen konnte, verließen die wackeren Ritter von der Stadel im Gänsemarsch das Vocal.

— (Humoristisches aus dem Inseratentheile der Zeitungen.) „Drei doppelte Buchhalter für erste Häuser sucht der Vorstand des Handlungs-Commiss-Bereins.“ — „Ich suche tüchtige Handschuhmacher und zahle pro Dutzend 1 bis 2 Gulden. J. Friedel, Handschuhfabrikant.“ — „Die Dame, welche vorigen Montag den Manschettenknopf suchte, ist gefunden worden, und ist abzuholen Crimmaischen Steinweg 9.“ — „Ein Mädchen von fünf Wochen wünscht eine Mutter an Kindesstatt abzugeben.“ — „Der Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß unterm Heutigen, vormittags 10 Uhr, der Hund des Lohnkutschers Adres, welcher Rattenfänger, nicht nur einmal, sondern mehrere Tage ohne Marke und Maulkorb herumläuft, ohne sich darum zu kümmern und höhnisch dazu lacht, wenn der selbe gewarnt wird. Josef Hörner, Polizeicommissär.“ — „Am 7. März, zu meinem Geburtstage, 7 ein halb Uhr, entriss mir der Tod zum zweitenmale meine innig theure und gewiss von jedermann geliebte Gattin J. W.“ — „Stechbriefflich verfolgt wird Johann Müller, der seinen Vater erschlug, um ihn zu berauben und dann heiraten zu können.“ — Durch die „Kobl. Btg.“ wird für einen älteren jungen Mann Nachhilfe in der Religion gesucht.“ — „Ein dreijähriger Esel, wegen seiner Brümmigkeit auch für den Umgang mit Kindern passend, ist zu verkaufen.“ — „Zu verkaufen sind zwei gut maulende Biegen, Kapellgasse Nr. 9, und nur nachmittags von 3 Uhr an zu sprechen.“

Locales.

— (Gestörtes Vergnügen.) Johann Merzun und Jakob Magister waren ihren Nachbarn als besondere Verehrer des edlen Gerstenstaates wohlbekannt. Leider waren ihre Taschen stets ebenso trocken wie ihre Kehlen. Sie wußten sich aber auch stets zu helfen und waren nie um ein Auskunftsmitteil verlegen, selbst wenn dies durch Außerachtlassung der nötigen Respectierung des Unterschiedes zwischen Mein und Dein geschehen musste. Unlängst verspürten sie wieder einen gar großen Durst, und so beschlossen sie denn, sich einmal auf Rechnung der Wirtin „zum Bischof-Franzl“ auf der Wiener-

straße gütlich zu thun. Vom Entschluß zur That war bei ihnen stets nur ein Schritt, und dieser Schritt kostete die genannte Wirtin — ein Fass Bier. Als Freunde der Natur wollten sie auch nur außerhalb der Stadt Gambrinus Opfer bringen, und richteten sie sich deshalb in einem Heuschober unweit von St. Christoph möglichst bequem ein. Da aber bekanntlich getheilte Freude doppelte Freude ist, wurden auch mehrere Freunde und Bekannte dem Gelage beigezogen. Die fidèle Gesellschaft mochte dabei wohl zu laut gewesen sein, und so erreichte sie denn in bester Laune der unerbittliche Arm der heiligen Hermandad. Die fröhlichen Kumpane haben nun Gelegenheit, hinter Schloss und Riegel Be trachtungen anzustellen über die Güte des Bieres vom „Bischof-Franzl“.

— (Diebstahl.) Im Monate April wurden einer Wäscherei in Bizoik 32 Leintücher, welche die Marke „Gebärhaus“ trugen, gestohlen. Drei der gestohlenen Leintücher wurden bereits zustande gebracht. Der Verdacht fällt auf eine andere Wäscherei. Die Untersuchung ist im Gange.

— (Selbstmord.) Dieser Tage hat sich Anton Bojc von Weisheit unter dem Dache seiner Mahlmühle an einer Kette erhängt. Die Motive des Selbstmordes sind nicht bekannt, und dürfte der Selbstmörder im Rausche seinem Leben ein Ende gemacht haben.

— (Unglücksfall.) Am frühen Morgen des 4. Mai waren im Kirchturm zu Hotenbach mehrere Personen dem dortigen Brauche gemäß mit dem Tagläuten beschäftigt. Unter anderen war auch der 36 Jahre alte, noch ledige Sägemühlnicht Jakob Verbanek daselbst anwesend. Bei dieser Gelegenheit gelangte derselbe in etwas angehiebtem Zustande aus eigener Unvorsichtigkeit in eine neben den Glocken befindliche Fensteröffnung, und da kein Sicherheitsgeländer angebracht war, verlor er das Gleichgewicht und fiel vom Kirchturme 8 Maßter tief zur Erde hinab. Der Verunglückte wurde in bewußtlosem Zustande in seine Wohnung gebracht und dürfte, obwohl er merkwürdigerweise keinen Beinbruch zu beklagen hat, schwerlich aufkommen.

— (Die „Union centrale des arts décoratifs“) in Paris veranstaltet in der Zeit vom 1. August bis 21. November l. J. im Industrie-Palaste in den Champs Elysées in Paris die dritte technologische Exposition auf dem Gebiete der Kunstgewerbe — im ganzen die acht von der Union centrale veranstaltete Exposition — welche sämmtliche Industrien umfassen soll, deren Materiale aus Stein, Holz, Thon oder Glas besteht. Mit der Ausstellung ist auch eine internationale Concurrenz verbunden, deren Preise in je einer Bronze-Medaille für jede der 30 Preisaufgaben des Programmes und außerdem in 2 Goldmedaillen im Werte von je 1000 Francs (grands prix de l' union centrale) bestehen. Das Reglement dieser Ausstellung sowie alle auf das Unternehmen bezüglichen Auskünfte können bei dem General-Secretariate des Industrie-Palastes in Paris (Porte VII) in den Champs Elysées eingeholt werden.

Ihre Majestät Kaiserin Maria Anna †.

Wien, 11. Mai. Die Pforten des Kapuzinerklosters, das seit Generationen das Escorial des Hauses Habsburg bildet, haben sich gestern nachmittags nach längerer Pause wieder geöffnet, um die sterbliche Hülle Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna aufzunehmen. Es war halb 5 Uhr nachmittags, als dumpfer Glockenton, der von allen Kirchtürmen der Metropole Wien erscholl, verkündete, daß die Leichenfeier ihren Anfang genommen habe.

Acht Minuten nach 5 Uhr traten Se. Majestät der Kaiser aus der Sacristei, gefolgt von Ihren k. und k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf und der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stefanie und von den anderen in Wien anwesenden Herren Erzherzogen und Frauen Erzherzoginnen. Die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen erschienen in tiefer Trauer, mit wasslenden schwarzen Schleier.

Nachdem Se. Majestät und die Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses Ihre Plätze eingenommen hatten, verkündete der zum Kirchenportale sich bewegende Zug geistlicher Würdenträger, mit dem Fürst-Erzbischof Ganglbauer an der Spitze, daß der Leichenzug angekommen sei.

Der Sarg mit der irdischen Hülle Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna war vor der Kirche eingetroffen. Er wurde mit kirchlichen Segnungen und Weihegebeten empfangen und hierauf auf den Katafalk niedergestellt.

Sichtlich ergriffen nahm der hochw. Fürst-Erzbischof von Wien die Einführung der Leiche vor. Mit bewegter Stimme sprach er die Gebete, während die Geistlichkeit vollständig mit den Responsorien einsiel. Hierauf intonierte die Hofkapelle das Libera. Als dessen ernste Töne verklungen waren, näherte Se. Durchlaucht der k. k. Erste Obersthofmeister sich dem Sarge und überabg die sterblichen Reste der Kaiserin Maria Anna der treuen Obhut der PP. Kapuziner.

Die ehrwürdigen Mönche, meist Greise mit langen weißen Bärten, traten langsam Schrittes heran, um

ein erlauchtes Mitglied des Allerhöchsten Erhauses in die Grust zu tragen. Die tiefe Stille wurde durch leises Schluchzen unterbrochen, die Augen der Anwesenden füllten sich mit Thränen, die fromme Kaiserin Maria Anna Pia war neben Ihrem Gemahl weiland Kaiser Ferdinand zur ewigen Ruhe beigegezogen.

Unmittelbar darauf verließen Se. Majestät und die höchsten Herrschaften die Kirche.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 11. Mai. Der Generaladjutant des deutschen Kaisers, Graf Goltz, überbrachte ein eigenhändiges Handschreiben des deutschen Kaisers an den österreichischen Kaiser.

Wien, 10. Mai. Im Budgetausschusse referierte Abgeordneter Zeithammer über den Gesetzentwurf, betreffend die Steuerzuschläge für den Grundlastungsfonds in Krain, und wurde die Vorlage ohne Aenderung angenommen. Ueber seine Anregung machte der Regierungsvertreter Ministerialrath R. v. Auerhammer die Eröffnung, daß sich die Regierung auf Grund der neuen Grundsteuervorschreibung damit befaßte, das Minimum der diesfalls in Krain gesetzlich bestimmten Fonds zuschläge herabzusezen.

Rovigo, 11. Mai. Bei Cerea sind zwei Eisenbahnzüge zusammengestoßen. 19 Soldaten und eine Civilperson wurden verwundet.

Bukarest, 11. Mai. Die in der letzten Nacht beabsichtigte Manifestation der vereinigten Opposition vor dem königlichen Palais wurde durch Polizei und Militär verhindert.

Constantinopel, 11. Mai. Midhat Pascha ist gestorben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl./fr.	Mitt. fl./fr.		Mitt. fl./fr.	Mitt. fl./fr.
Weizen pr. Hektolit.	7 96	8 30	Butter pr. Kilo .	—	90 —
Korn	5 53	6 37	Eier pr. Stück .	—	2 —
Gerste	4 87	5 30	Milch pr. Liter .	—	8 —
Hafer	3 25	3 18	Rindfleisch pr. Kilo .	—	64 —
Haferbrüdt	—	6 70	Kalbfleisch	—	64 —
Helden	5 20	5 65	Schweinefleisch "	—	72 —
Pirse	5 69	5 57	Schöpferfleisch	—	40 —
Aukuruz	5 40	5 56	Hähnchen pr. Stück	—	42 —
Erdäpfel 100 Kilo	2 41	—	Lauben	—	18 —
Linien pr. Hektolit.	9 —	—	Heu 100 Kilo .	2 5	—
Erbsen	9 —	—	Stroh	—	1 87 —
Zisolen	10 —	—	Holz, hartes, pr.	—	—
Rindfleischmalz Kilo	94 —	—	Klafter	7 —	—
Schweinefleischmalz "	86 —	—	weiches,	4 50	—
Speck, frisch "	64 —	—	Wein, rot., 100 fl.	—	24 —
— geräuchert "	74 —	—	weißer "	—	20 —

Angekommene Fremde.

Am 10. Mai.

Hotel Stadt Wien. Kunz, Kaufm., Wien. — Fröhlich, Wein händler, St. Peter. — Familie Molina, Neumarkt. Hotel Elefant. Dr. Barth, Advocat, Wien. — Müller und Friede, Geschäftleute, Graz. — Ferjen, Kaufmann, samt Familie, Cilli. Kaiser von Österreich. Kovalar, Lehrer, Laufen. — Kováč, Lehrer, Götschach.

Verstorbene.

Den 9. Mai. Maria Bust, Hausbesitzerin, 45 J., Gradenkydorf Nr. 12, Lungenschwindsucht. — Ursula Zadnitsa, Hausbesitzerin, 3 1/2 J., Schwarzdorf Nr. 22, Bronchitis. — Josefa Bamberger, Tochter der hr. St. Liebe vom hell. Vincenz de Paula, 33 J., Kühthal Nr. 11, Lungentuberkulose.

Den 10. Mai. Maria Boncar, Inwohnerin, 77 J., Domplatz Nr. 17, Krebskrasie.

Den 11. Mai. Alexander Tancar, Malers-Sohn, 3 1/2 J., Burgstallgasse Nr. 11, Wassersucht. — Emil Smukavec, Hochschul-Schüler, 22 J., Petersstraße Nr. 42, Befriüfer.

Im Spitäle:

Den 9. Mai. Maria Batler, Arbeiterin, 21 J., Lungentuberkulose. — Anton Lomina, Arbeiter, 43 J., Gedärmband.

Lottoziehungen vom 10. Mai:

Triest: 39 11 20 25 45.
Linz: 28 6 15 66 57.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 1000 m. reduziert	Lufttemperatur nach Gefüse	Wind	Wolken z. S.	Ritterglas höchst 24 St.
10. 7 U. Mdg.	742,84	+ 9,3	windstill	heiter	0,00
10. 2 " N.	740,32	+ 22,4	Ö. schwach	heiter	0,00
10. 9 " Ab.	740,98	+ 13,4	Ö. schwach	heiter	0,00
11. 7 U. Mdg.	741,08	+ 10,4	Ö. schwach	heiter	0,00
11. 2 " N.	739,06	+ 24,2	W. schwach	heiter	0,00
11. 9 " Ab.	739,54	+ 16,6	windstill	mondhell	0,00

Den 10. morgens dünner Nebel, dann wolkloser Himmel; nachmittags Höhendunst, schönes Abendrot; mondhelle Nacht. Den 11. anhaltend heiter, Höhendunst; Wärme zunehmend; Abendrot. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 15,0° und + 17,1°, beziehungsweise um 2,0° und 4,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: J. Maglic.

Course an der Wiener Börse vom 10. Mai 1884.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geb	Ware	5% Temesvar-Banater	Geb	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geb	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geb	Ware	Südbahn 200 fl. Silber	Geb	Ware
Rotrente	80.65	81.	5% ungarische	101.76	101.25	Südbahn & 5%	187.50	188.-	Albrecht-Bahn 900 fl. Silber	146.80	146.10	Südb.-Nordb. Bcrb.-B. 200 fl. G.W.	145.25	145.75
Silberrente	81.60	81.65	Andere öffentl. Anlehen.	101.76	102.50	ung.-galiz. Bahn	145.70	144.20	Alsb.-Bahn 200 fl. Silber	151.25	152.75	Tramway-Gef.-Bcrb.-B. 170 fl. 5. B.	256.25	250.75
1854er 4% Staatlof. 250 fl.	124.-	124.50	Donau-Rdg.-Lose 5% 100 fl.	116.26	116.76	Diverse Lose	176.76	177.25	Wt. neue 100 fl.	97.-	98.-	Wt. neue 100 fl.	97.-	98.-
1860er 4% ganze 500	136.75	137.25	btc. Anlehen 1878. Steuerfrei	104.-	104.75	(per Stück).	41.60	-	Transport-Gesellschaft 100 fl.	-	-	Turnau-Kralau 205 fl. 5. B.	-	-
1860er 4% Fünftel 100	144.50	145.-	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102.50	103.-	Clarke-Lose 40 fl.	115.-	116.-	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	173.25	178.75	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	163.25	163.50
1864er Staatlof.	100	173.75	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	175.60	174.-	4% Donau-Dampfss. 100 fl.	115.-	116.-	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	175.50	176.-	ung.-galiz. Eisenb. (Nabab-Gras) 200 fl. G.	175.50	176.-
1864er 5% Fünftel 50	175.60	174.-	(Silber über Gold).	-	-	Welsbahn 200 fl.	98.60	99.-	Buschlehrer Bahn 500 fl. G.M.	910	912.-	Welsbahn 200 fl.	97.-	98.-
Tomio-Kuenten-Scheine	37.-	40.-	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	127.-	127.50	Welsbahn 200 fl.	22.50	24.50	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
4% Dest. Goldrente, steuerfrei	101.70	101.90	Bfandbriefe	101.70	101.90	Welsbahn 200 fl.	43.	44.-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Desterr. Rotrente, steuerfrei	96.25	96.40	(für 100 fl.)	36.76	39.25	Welsbahn 200 fl.	12.76	13.-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
ung. Goldrente 6%	122.60	122.70	Bobenr. allg. österr. 4% Gold	123.50	124.-	Welsbahn 200 fl.	18.50	19.-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
4%	92.45	92.60	btc. in 50 " 4% / 9% 97	97	97.60	Welsbahn 200 fl.	53.60	54.50	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Papierrente 5%	89.15	89.30	btc. in 50 " 4% / 9% 98	98	98.50	Welsbahn 200 fl.	29.	29.50	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Eisenb.-Anl. 120 fl. 8. W. G.	142.50	143.-	btc. Prämien-Schulverschr. 3%	98	98.50	Welsbahn 200 fl.	38.60	39.-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Östbahn-Prioritäten	96.60	96.70	Dest. Hypothekenbank 10% 51/4%	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Staats-Obi. (Ang. Opt.)	118.50	119.-	Dest.-ung. Bausk. verl. 5% . . .	101.60	101.75	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
vom 3. 1876	101.90	102.40	btc. " 4% / 9% 97	97	98.50	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Prämien-Anl. à 100 fl. 8. W. B.	117.60	117.65	btc. " 4% / 9% 98	98	98.50	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Thetis-Rdg.-Lose 4% 100 fl.	116.20	116.50	ung. allg. Bobencredb.-Aktienges.	101.75	102.25	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
Grundentl. - Obligationen			in Pest à 24.3. verl. 5% / 9% 98	101.75	102.25	Welsbahn 200 fl.	114.60	114.90	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
(für 100 fl. G.M.).			Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-	Welsbahn 200 fl.	-	-
5% böhmische	106.60	-	Elisabeth-Nordbahn 1. Emission	168.40	108.80	Welsbahn 200 fl.	240.-	246.60	Welsbahn 200 fl.	166.-	160.75	Deutsche Bläze	59.60	59.65
5% galizische	101	101.25	Ferdinand-Nordbahn in Silber	107.75	108.80	Welsbahn 200 fl.	322.70	321.-	Welsbahn 200 fl.	166.-	160.75	London	121.50	121.85
5% mährische	105.60	106.60	Elisabeth-Nordbahn in Silber	107.75	108.80	Welsbahn 200 fl.	319.75	320.25	Welsbahn 200 fl.	190.75	191.66	Paris	45.25	45.75
5% niederösterreichische	104.60	106.-	Elisabeth-Nordbahn in Silber	90.15	90.55	Welsbahn 200 fl.	62.-	64.-	Welsbahn 200 fl.	193.50	193.25	Petersburg	-	-
5% oberösterreichische	104.50	106.-	Elisabeth-Nordbahn in Silber	107.75	108.80	Welsbahn 200 fl.	213.-	214.-	Welsbahn 200 fl.	193.50	193.25	Ducaten	5.75	5.75
5% steirische	104.60	-	Elisabeth-Nordbahn in Silber	107.75	108.80	Welsbahn 200 fl.	213.-	214.-	Welsbahn 200 fl.	193.50	193.25	20-Francs.-Stücke	9.60	9.65
5% kroatische und slavonische	100.-	104.-	Elisabeth-Nordbahn in Silber	107.75	108.80	Welsbahn 200 fl.	213.-	214.-	Welsbahn 200 fl.	193.50	193.25	Silber	-	-
5% siebenbürgische	160.25	161.-	Elisabeth-Nordbahn in Silber	98	98.25	Welsbahn 200 fl.	107.90	108.20	Welsbahn 200 fl.	178.25	179.-	Deutsche Reichsbanknoten	59.60	59.65

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 109.

Montag, den 12. Mai 1884.

(1960-2) Lehrerinstelle. Nr. 239.

Die zweite Lehrerinstelle an der mit der vierklassigen Knabenvollschule verbundenen zweiklassigen Mädchenhochschule in Kraainburg mit dem Jahresgehalte von 400 fl. gelangt mit Beginn des nächsten Schuljahres zur Bezeichnung.

Gehörig dokumentierte Gesuche um diese Stelle wollen im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 10. Juni 1884

beim gefertigten l. l. Bezirksschulratte ein- gebracht werden.

l. l. Bezirksschulratte Kraainburg, am 5ten Mai 1884.

(1957-2) Kundmachung. Nr. 2125.

Vom l. l. Bezirkssgerichte Egg wird bekannt gegeben, dass der Beginn der Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Dobropolje und Barcica

gepflanzten Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopien und den Erhebungsprotokollen zu jedermann's Einsicht in der diesgerichtlichen Amtstanstlei aufzliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

24. Mai 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

(1941-2) Nr. 2339 und 2340.

Kundmachung.

Vom l. l. Bezirkssgerichte Illirisch-Feistritz wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage

der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinden Dobropolje und Barcica

gepflanzten Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Mappencopien und den Erhebungsprotokollen zu jedermann's Einsicht in der diesgerichtlichen Amtstanstlei aufzliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

24. Mai 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

(1742-3) Nr. 2583.

Zweite exec. Feilbietung des Gutes Großdörf.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten Terwines wird

am 26. Mai 1884, vormittags 10 Uhr, im Verhandlungssaale des l. l. Landesgerichtes Laibach in Gemäßheit des in Nr. 62, 69 und 74 der "Laibacher Zeitung" eingeschalteten Edictes vom 18. März d. J. 1881, zur zweiten executiven Feilbietung des landtäflichen Gutes Großdörf. geschritten werden.

Laibach am 22. April 1884.

Vom l. l. Landesgericht.

(1879-2) Nr. 454.

Übertragung executiver Feilbietungen.

Die mit hiergerichtlichem Bescheide vom 11. März 1884 ad. Z. 187 angeordneten executiven Feilbietungen der Johann Sekula'schen Realität sub Einlage-Z. 410 ad. Stadt Rudolfswert werden auf den

23. Mai,

27. Juni und den

25. Juli 1884

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde übertragen.

l. l. Kreisgericht Rudolfswert, am 18. April 1884.

(1868-1) Nr. 1574.

Bekanntmachung.

Vom Johann Zale von Schweinberg Nr. 5, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 20. März 1884, Z. 1574, des Peter Koe von Schweinberg Nr. 54 wegen 12 fl. s. A. Herr Peter Koe von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagzahlung auf den

26. Juli 1884,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

l. l. Bezirkssgericht Tschernembl, am

15. März 1884.

(1182-1) Nr. 799.

Übertragung zweiter und

dritter exec. Feilbietung.